



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaftsbetrieb	08.07.2022	2022/121

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	20.06.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 12

**Ausschreibung der Biomüllverwertung ab dem 1. Juni 2025;
Festlegung Rahmenvorgaben/Eckpunkte**

Beschlussvorschlag

Der EU-weiten Ausschreibung zur Verwertung des Biomülls aus dem Landkreis Konstanz ab 1. Juni 2025 wird nach den vorgelegten Eckpunkten der Unternehmungsberatung ECONUM zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 20. Juni 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Seit 1993 werden im Landkreis Konstanz alle Bioabfälle flächendeckend getrennt erfasst. Der Landkreis hat letztmals die Leistungen der Biomüllverwertung ab 1. Juni 2010 ausgeschrieben. Der Verwertungsvertrag endet zum 31. Mai 2025, eine Verlängerung ist nicht mehr möglich. Die Leistungen sind ab dem 1. Juni 2025 wieder EU-weit auszuschreiben.

Zur Vorbereitung und Unterstützung wurde die Fa. ECONUM Unternehmensberatung mit der Begleitung der Ausschreibung beauftragt.

Die Grundlagen der Neuausschreibung haben u.a. Auswirkungen auf die Sammellogistik und Dienstleistungsverträge der Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz. Zusammen mit der Fa. ECONUM wurden die Rahmenvorgaben und Eckpunkte, die die Städte und Gemeinden betreffen, mit den Vertretern der Städte und Gemeinden besprochen und abgestimmt.

Wesentliche Grundlagen für die Städte und Gemeinden sind bei der Ausschreibung der Verwertung des Biomülls die Beibehaltung der aktuellen Sammellogistik und die bisherigen beiden Übernahmestellen im Raum Konstanz und Raum Singen/Radolfzell/Stockach.

Die Fa. ECONUM hat nach den vorbereitenden Gesprächen die Rahmenvorgaben/Eckpunkte im beiliegenden Eckpunktepapier zusammengefasst, in welchem die Ausgangslage sowie die Eckpunkte der Ausschreibung ausführlicher erläutert sind.

Die wichtigsten Eckpunkte werden nachfolgend nochmals zusammenfassend dargestellt:

- Ausschreibungsverfahren: Offenes-EU-weites Verfahren;
- Leistungsumfang: Übernahme (incl. Gestellung einer Übernahmestelle) und Transport zur Verwertungsanlage, Verwertung (Behandlung der Abfälle und Vermarktung/Entsorgung der anfallenden Outputströme wie z. B. Störstoffe, Gärreste, Kompost);
- Losbildung: 2 Gebietslose mit je einer Übernahmestelle;
- Verfahrenstechnik: Verwertungsverfahren unter Nutzung energetischer und stofflichen Eigenschaften („Kaskadennutzung“ - Vergärungsverfahren mit anschließender Kompostierung);
- Vertragslaufzeit: Vertragsgrundlaufzeit 7 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption (1. Verlängerungszeitraum 2 Jahre, 2. Verlängerungszeitraum 1 Jahr);
- Entgeltstruktur Verwertung und Übernahme/Transport: mengenabhängige Entgelte (EUR/Mg);
- Zuschlagskriterien: Entgelte und qualitative Zuschlagskriterien (Umweltverträglichkeit der Transporte, energetische Wirkungsgrad der Verwertungsanlage, Nachhaltigkeit der Kraft-Wärme-Kopplung);
- Sicherheitsleistungen (Bürgschaft);
- Terminplan: Ausschreibungsverfahren 09/2022, Angebotsabgabe/Submission 14. November 2022, Vergabeschlüsse Ausschuss/Kreistag I. Quartal 2023, Leistungsbeginn 1. Juni 2025.

Im Ausschreibungsprozess ist das Geheimhaltungsgebot bei Sitzung der Gremien in deren Vorbereitung zu beachten. U.a. sind die Vorgaben zur Verfahrenstechnik, zur Entgeltstruktur und zu den Zuschlagskriterien nichtöffentlich zu behandeln. Die Eckpunkte werden in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen

Eckpunktepapier Fa ECONUM Unternehmensberatung vom 27. April 2022

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	W-Plan Jahr/e
--------------------------------	--------	---------------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	s. unten	2025-2035
---	----------	-----------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Mittel werden nach dem Ausschreibungsergebnis in den jeweiligen Wirtschaftsplänen des Abfallwirtschaftsbetriebes ab 2025 eingeplant und bei den künftigen Kalkulationen der Abfallgebühren berücksichtigt.

Der Jahresaufwand 2021 betrug für den Transport/Behandlung/Verwertung des Biomülls rd. 2.585.000 EUR.